

Zentralgewerbeschule Buchen

Karl-Tschamber-Str. 1 — 7 47 22 Buchen — Telefon 0 62 81 / 5 30 - 0 — Telefax 0 62 81 / 5 30 - 100
E-Mail: zgb@zgb-buchen.de — Website: www.zgb-buchen.de

1847

1947

2009

2013

2021

2026

2030



ZGB-Wegweiser

NECKAR-ODENWALD



KREIS

Qualitäts-
manage-
ment-
system



ISO 9001- ZGB: 90315130
AZAV-Technikerschule: De-236990



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
Die Zentralgewerbeschule Buchen	5
Unsere Leitziele	5
Schulleitung	6
Kollegium der ZGB	6
Bild: Übersichtsplan der Schule.....	7
Unsere Geschichte.....	8
Sekretariat.....	9
Haustechniker-Team	9
Organisatorisches	10
Schul- und Hausordnung	10
Unterrichtszeiten.....	12
Stundenplan-Aufbau.....	12
Stundenplan-Zugang.....	13
Ferientermine.....	13
Unterrichtsversäumnisse und „Grüner Zettel“	14
Schulbescheinigungen	15
Schülerausweis	15
Bücher und Lernmittel	16
Belehrung über das Infektionsschutzgesetz (IfSG).....	17
Gesetzliche Schüler-Unfallversicherung	18
Die Schülerzusatzversicherung.....	19
Abmeldung vom Religionsunterricht	19
Abmeldung von der Schule.....	19
Ausbildungszeitverkürzung	19
Klassenarbeiten und Zeugnisse.....	19
Raucherecke.....	20
Kosten Schülerbeförderung	20
Beratungsnetzwerk an der ZGB	21
Beratungslehrer.....	21
Oberstufenberatung	21
Beauftragter für Suchtprävention.....	21
Verbindungslehrer	22
Schulsozialarbeit mit Jugendberufshilfe.....	22
Schulseelsorge.....	22
Schulartangebote der ZGB	23
Übersicht der Bildungsgänge an der ZGB	24
Schularten an der ZGB	24

Infos zur beruflichen Weiterbildung	26
Weiterbildungsmöglichkeiten an der ZGB	27
Der Förderverein	27
Vorbereitung zur Meisterprüfung	27
Website und Instagram der ZGB	28
Marktplatz ZGB.....	29
Schülermitverantwortung (SMV)	30
Eltern- und Ausbildersprechtage.....	30
Begabtenförderung	31
Auszeichnungen	31
Ansprechpartner bei betrieblichen Ausbildungsfragen	31
Stichwortverzeichnis	32
Stadtplan von Buchen	34

Impressum

Herausgeber:

Zentralgewerbeschule Buchen, 74722 Buchen

V.i.S.d.P.:

OStD Carlo Götz

Redaktion und Gestaltung:

OStR Michael Scherer

Fotos:

StD Heiko Ihrig, StD Karsten Heiß u.a.

Druck:

Online-Ausgabe V01

Redaktions-Stand:

10. September 2026

Insofern aus Gründen der Lesbarkeit in den Texten die männliche Form gewählt wurde (z.B. Schüler, Lehrer, ...) beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, herzlich willkommen an der ZGB!

Für Sie beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt – entweder mit dem Beginn einer beruflichen Ausbildung oder mit dem Eintritt in eine neue Vollzeitschule an der ZGB.

Die ZGB ist mit ca. 65 Lehrkräften und etwa 850 Schülerinnen und Schülern eine der größten Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis. Derzeit ist die ZGB dualer Partner in der Berufsausbildung in den Berufsfeldern Elektro-, Fahrzeug-, Holz- und Metalltechnik, sowie Körperpflege und Ernährung. Zudem bietet die ZGB ein breites Angebot an Vollzeitschulen, in denen alle wichtigen Schulabschlüsse angestrebt werden können, die man in Baden-Württemberg erlangen kann – vom Hauptschulabschluss im AVdual, über die Fachschulreife in der zweijährigen Berufsfachschule, die Fachhochschulreife in der Technikerschule und den Berufskollegs, bis hin zum Abitur im Technischen Gymnasium.

Die Schule feierte im Jahr 2023 ihr 175-jähriges Jubiläum. In dieser langen Geschichte hat sich im beruflichen Schulwesen, aber auch in unserer Gesellschaft vieles verändert – alteingesessene Berufe sind in der Region ausgestorben (z.B. in der Textilindustrie), dafür sind ganz neue Berufsbilder entstanden (z.B. in der Informationstechnik). Die Schulgemeinschaft der ZGB hat sich in dieser langen Geschichte immer wieder diesem Wandel und den dadurch entstehenden neuen Herausforderungen gestellt, um für die Ausbildungsbetriebe in der Region ein qualifizierter Partner zu sein und um für Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, ein gutes Bildungsangebot bereitzustellen.

Gute Bildung ist eine wesentliche Grundlage für ein erfolgreiches und glückliches Leben (im privaten und im beruflichen Bereich) in einer Gesellschaft, die sich durch technischen Fortschritt immer schneller wandelt. Wir freuen uns, Sie ein Stück auf Ihrem Lebensweg zu begleiten und mit Ihnen gemeinsam Ihren Bildungsweg zu gestalten!

Für Ihren neuen Lebensabschnitt und die Zeit an der ZGB wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Gezeichnet: OStD Carlo Götz (Schulleiter)

Die Zentralgewerbeschule Buchen

Unsere Leitziele

Erfolg

1. Erfolg und Zufriedenheit aller am Schulleben Beteiligter haben oberste Priorität.

Qualifikation

2. Die ZGB vermittelt (Schlüssel)-Qualifikationen für einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Arbeitswelt.

Fähigkeiten

3. Die erworbenen Fähigkeiten werden regelmäßig erfasst und bewertet.

Persönlichkeit

4. Die individuellen Voraussetzungen und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht berücksichtigt.

Feedback

5. Prüfungen, Beurteilungen und Feedback bieten die Möglichkeit der individuellen Leistungsverbesserung.

Mitmenschlichkeit

6. Respekt, Zusammenhalt und Mitmenschlichkeit prägen unseren Schulalltag. Sinnvolle Ordnungen und Regeln fördern dabei unsere Zusammenarbeit.

Bildung

7. Die vorgegebenen Bildungsziele werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Freiräume praxis- und zukunftsorientiert umgesetzt.

Talente

8. Der effektive Personaleinsatz erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Fachkompetenzen und Talente.

Optimierung

9. Durch unser Qualitätsmanagementsystem verpflichten wir uns zur ständigen Optimierung der Rahmenbedingungen an der Schule.

Arbeitsgestaltung

10. Für eine sinnvolle Arbeitsgestaltung steht eine sachgerechte Lösung im Vordergrund.

Einsatz

11. Alle am Schulleben Beteiligten setzen sich durch konstruktive Kritik und persönlichen Einsatz für effiziente Strukturen und Abläufe ein.

Kommunikation

12. Offene und vertrauenswürdige Kommunikation fördert Motivation und Teamgeist zwischen Kollegium, Schulleitung und Schülerinnen und Schülern.
-

Schulleitung



Juli 2023:

(v.l.n.r.): StD Michael Link, StD René Reichert (stellvertretender Schulleiter), StD Holger Repp, OstD Carlo Götz (Schulleiter), StD Karsten Heiß,

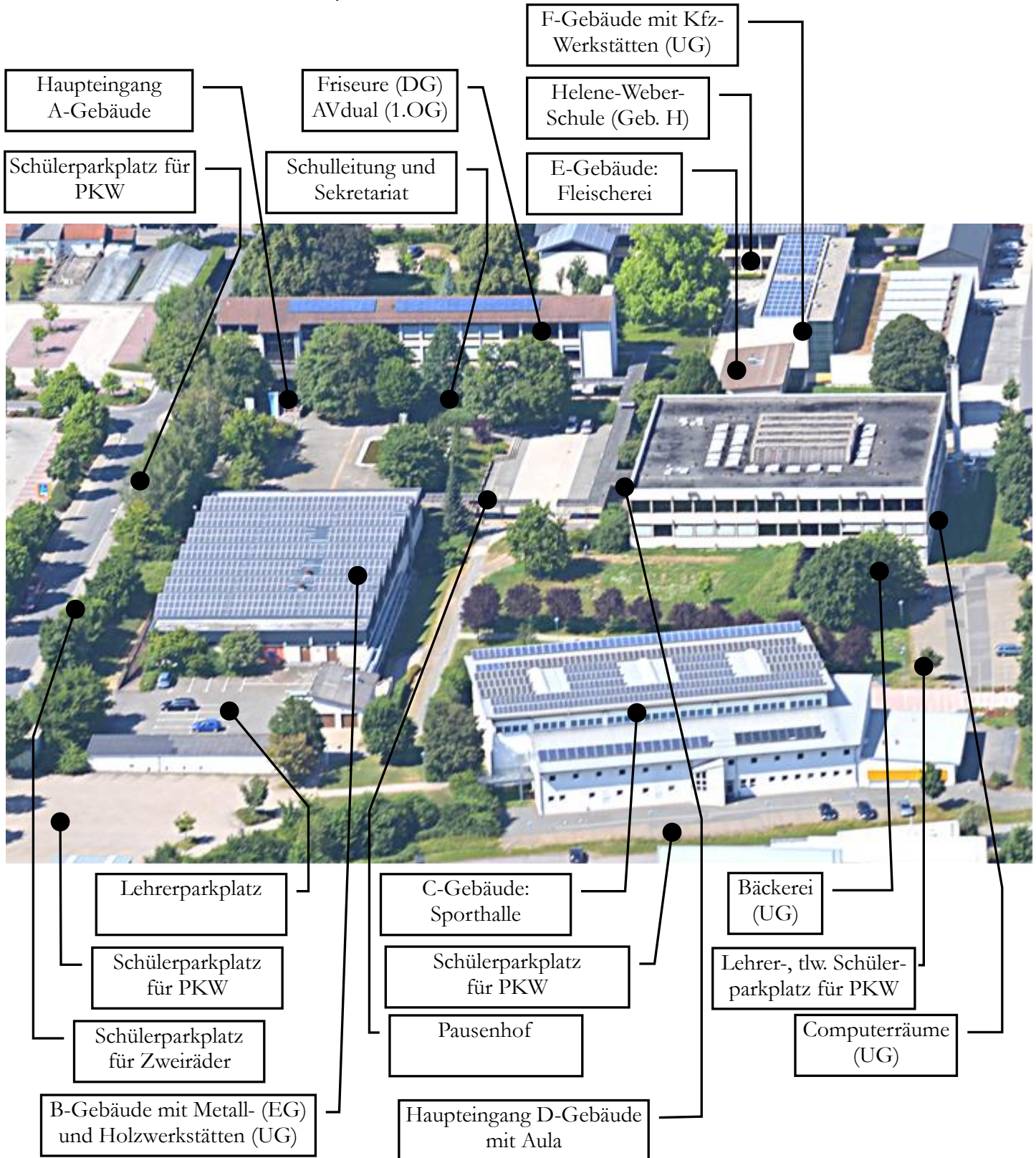
Kollegium der ZGB



Das Kollegium der ZGB

Bild: Übersichtsplan der Schule

Eine kleine Übersicht über unser Gelände. Parkplätze stehen Ihnen entlang der Karl-Tschamber-Straße und auf dem dafür ausgewiesenen Platz hinter den Garagen zur Verfügung. Auf den Parkplätzen der anliegenden Firmen sowie Discounter sollten Sie nicht parken.



Unsere Geschichte

Seit 1847 Gewerbeschule Buchen

Am 19. April 1847 verordnete das Ministerium des Innern in Karlsruhe in der Bekanntmachung Nummer 5527 die „Erweiterung der höheren Bürgerschule in Buchen und Errichtung einer Gewerbeschule daselbst.“ Unterrichtsbeginn war der 06. Dezember 1847 mit 70 Lehrlingen.

„Lehrgegenstände“ waren u.a. die Fächer Deutsche Sprache, Arithmetik, Geometrie, freies, geometrisches und architektonisches Zeichnen, industrielle Wirtschaftslehre, Naturkunde und Mechanik. Der Unterricht fand regelmäßig „an Wochentagen in den Feierabendstunden“ sowie „an jedem Sonn- und Feiertag“ statt. Beim obligatorischen Schulgeld gab es für „Unvermögende“ eine Befreiung. Die ersten Unterrichtsräume befanden sich im damaligen Gebäude der Volksschule oberhalb der Stadtkirche.

Im **März 1947** startete die **Zentralgewerbeschule** als zentrale Versuchsmaßnahme des Landkreises Buchen mit den Fachabteilungen Bau, Holz, Ausstattung und Friseur sowie in Walldürn mit der Fachabteilung Metall, den Kraftfahrzeughandwerkern sowie den Elektrikern. Daneben fand auch noch Unterricht in den Gewerbeschulen Adelsheim, Eubigheim, Hardheim und Mudau statt. Heute zählt die Zentralgewerbeschule mit über 1100 Voll- und Teilzeitschülern zu den großen Bildungseinrichtungen des Neckar-Odenwald-Kreises.

Das Bildungsangebot der ZGB wurde immer wieder aktuellen Erfordernissen angepasst und erweitert. Neben Berufsfindungsangeboten und beruflicher Erstausbildung im gewerblich-technischen Bereich werden attraktive Schulabschlüsse vermittelt: Hauptschulabschluss, mittlerer Bildungsabschluss, Abschluss als Maschinenbautechniker, Fachhochschulreife bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife.

Zudem bietet der Förderverein der ZGB vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung an, wie Meisterkurse, spezielle berufliche Qualifizierungsangebote, z.B. in den Bereichen Steuerungstechnik, technisches Englisch, EDV-Anwendungen, technologische Lehrgänge.

Um auch qualitativ den Anforderungen eines zeitgemäßen Managements in der Schule gerecht zu werden, wurde die ZGB als erste Schule im Bundesgebiet im April 2003 von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) nach der Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Schulen sind jedoch „anders gestrickt“ als Industriebetriebe. Der Kundenbegriff ist vielschichtig und für Lehr- und Lernprozesse gibt es keine festen Qualitätsmerkmale. Deshalb beteiligte sich die ZGB ab 2004 am Projekt „Operativ-Eigenständige Schule“ (OES). Kernziel von OES ist es, ein Qualitätsmanagementsystem für berufliche Schulen zu entwickeln, das die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Unterricht und Schule in den Mittelpunkt stellt, das das Qualitätsbewusstsein der Lehrkräfte fördert, das sich selbst bewertet und entsprechend qualitativ weiterentwickelt. Hierzu wird im fünfjährigen Rhythmus eine Zielvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur weiteren Schulentwicklung abgeschlossen. Auch hier war die Zentralgewerbeschule Buchen die erste Schule in Baden-Württemberg, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen hat.

Erfahrbar wird das Qualitätsmanagementsystem der ZGB z.B. bei den regelmäßig durchgeführten Feedbackmaßnahmen für Lehrer und Schüler sowie bei systematischen Befragungen der Leistungsempfänger der ZGB, damit einerseits erforderliche Verbesserungsmaßnahmen erkannt werden und andererseits aber auch Lob und Anerkennung für die gute Arbeit zum Ausdruck kommen können.

Lebenslanges Lernen und Lehren soll schließlich attraktiv sein, sowohl für Lernende wie für Lehrende!

Die Aufgaben der Zentralgewerbeschule wandelten sich hin zum Dienstleistungszentrum und zum kompetenten Ansprechpartner in Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Region. So wurde im Juni 2017 die Lernfabrik 4.0 eingerichtet. Der Fachkräftenachwuchs und die Beschäftigten in den Unternehmen des NOK müssen auf den mit der Einrichtung von Industrie 4.0-Prozessen einhergehenden Wandel der Arbeitswelt vorbereitet werden. Die Qualifizierung wird in einer möglichst praxisnahen Lernumgebung mit intelligenten Maschinen und digital vernetzten Prozessen stattfinden. Grundlagen- und Anwendungslabor haben etwa 650.000,-Euro gekostet.

Im Rahmen der energetischen Sanierung D-Gebäude wurde zuletzt umfangreich in IT-Infrastruktur und Medientechnik investiert, um die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung für den Unterricht nutzen zu können. Zudem wurden die Unterrichtsräume im 2. Stockwerk des A-Gebäudes neugestaltet, um die neuen Lehr- und Lernkonzepte im AVdual erfolgreich umsetzen zu können.

„Traditionell fortschrittlich“ ist zugleich Motto und Programm der ZGB. Auf diese Weise wird sie ihrem obersten Anspruch gerecht: „Erfolg und Zufriedenheit aller am Schulleben Beteiligter haben oberste Priorität“.

C. Götz, Schulleiter

Sekretariat

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag 07:45 Uhr - 13:15	Montag – Donnerstag 14:15 Uhr - 15:30 Uhr	In den Ferien 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
------------------------	---------------------------------------	--	--

Sie sind für alle Schüler da, und haben für alle Ihre Anliegen ein offenes Ohr, z.B. bei

- Anmeldungen, Krankmeldungen
- Schulbescheinigungen
- Bücherausgabe und -rücknahme
- Unfallmeldungen
- Abschriften, -kopien, Beglaubigungen
- u. v. m.

Haustechniker-Team

Ansprechpartner: Herr Fadler

Sie sind für die technischen Bereiche der ZGB zuständig.

Organisatorisches

Schul- und Hausordnung

(Beschluss von der Schulkonferenz)

A. Unterricht und Schulbesuch

1. Alle Schülerinnen und Schüler der ZGB sind verpflichtet regelmäßig und ordnungsgemäß am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Dies gilt auch für volljährige Schüler.
2. Fehlen muss dem Sekretariat unverzüglich mitgeteilt werden. Auf Anordnung ist eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung dem Klassenlehrer vorzulegen, bei Berufsschülern mit schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Betrieb.
3. Bei Infektionskrankheiten (Feststellung durch einen Arzt), auch innerhalb der Familie, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Schule.
4. Anträge auf Befreiungen bzw. Beurlaubungen sind zu begründen und rechtzeitig zu stellen. Für einzelne Stunden kann Sie der Klassenlehrer, in Ausnahmefällen auch ein Fachlehrer, aus triftigen Gründen befreien, über ein bzw. mehrere Tage Unterrichtsbefreiung muss die Schulleitung entscheiden. Urlaub ist grundsätzlich in die Schulferien zu legen.
5. Unentschuldigte Versäumnisse von Klassenarbeiten und Prüfungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Ebenso können Täuschungen und Täuschungsversuche während einer schriftlichen Arbeit bewertet werden.
6. Die Schule ist berechtigt, dem Ausbildungspartner Betrieb sowie Ihrem gesetzlichen Vertreter jederzeit Auskunft über Ihre Leistungen und Ihr Verhalten zu erteilen.
7. Die Schüler bewahren alle bewerteten Arbeiten als Beweismittel selbst auf.
8. Die Nutzung von digitalen Endgeräten und der an der Schule eingeführten Lernplattform(en) im Präsenz- und Fernunterricht regeln zwei separate Nutzungsordnungen – „Hinweise zum multimedialen Arbeiten in Unterrichtsräumen und bei Online-Unterricht“ und „Nutzungsverordnung private mobile Endgeräte der SuS“ –, die Bestandteil der Schul- und Hausordnung sind.
Bei Prüfungen und Leistungsfeststellungen gilt das Tragen eines mobilen Endgerätes bereits als Täuschungshandlung.
9. Alles, was den Unterricht stört, kann nicht geduldet werden (z.B. Unpünktlichkeit, vergessene Lernmittel u.ä.). Das Fotografieren und Filmen ist mit Handys oder ähnlichen Geräten auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
10. Grundsätzlich sollten keine Wertsachen, die in der Schule nicht benötigt werden, mitgenommen werden. Für abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Dies gilt auch für den Sportunterricht.
11. Bitte behandeln Sie Lehr- und Lernmittel sorgfältig. Bei Beschädigung sind Sie bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter haftbar. Ihr Abschluss- bzw. Abgangszeugnis erhalten Sie nur dann, wenn alles in Ihrem Besitz befindliche Schuleigentum ordnungsgemäß zurückgegeben wurde.
12. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, Wechsel des Betriebes, der Wohnung u.ä. melden Sie bitte zur Berichtigung der Personalien dem Klassenlehrer.
13. Stundenplanänderungen finden Sie im Internet auf der Website der Schule. Die hierzu erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie vom Klassenlehrer.
14. Über Änderungen des Unterrichtsplans, Schulausfälle u.ä. setzen Sie Ihren Betrieb bzw. Ihre gesetzlichen Vertreter in Kenntnis.
15. Jede Klasse wählt innerhalb der ersten Wochen nach Schulbeginn einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Diese leiten die Wünsche, Anregungen und ggf. Beschwerden weiter und vertreten die Klasse in der SMV.
16. Sollte der Lehrer / die Lehrerin zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, so muss dies dem Sekretariat gemeldet werden.

B. Verhalten im Schulbereich

17. Eine freundliche und angenehme Atmosphäre an unserer Schule ist nur dann gewährleistet, wenn jeder Einzelne bemüht ist, sich freundlich, höflich und vernünftig zu verhalten. So gehört es z.B. zum Anstand, dass man nicht auf den Boden spuckt.
18. Bei Konflikten sollte es zuerst zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten kommen. Erst wenn diese keine Lösung finden, können Klassenlehrer, Vertrauenslehrer oder die Schulleitung hinzugezogen werden.
19. Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden sowie Werkstätten untersagt, ebenso das Mitbringen von Alkohol, Drogen und Waffen aller Art.
20. ~~Für Schüler über 18 Jahre ist eine markierte Raucherecke eingerichtet. Wer außerhalb längerer Pausen beim Rauchen angetroffen wird, hat mit Disziplinarstrafen zu rechnen. Ist inzwischen gesetzlich verboten!~~
21. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Werkstätten während der Pausen wird von den betreffenden Lehrern geregelt.
22. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ohne Zustimmung einer Lehrkraft nur während der Mittagspause erlaubt.
23. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Wer Schäden verursacht, ist auch dafür haftbar.
24. Jede Klasse ist für den ordentlichen Zustand ihres Unterrichtsraums verantwortlich. Nach Unterrichtschluss sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen usw.
25. Für den Aufenthalt und das Arbeiten in Werkstätten, Labors, Computerräumen und Sportstätten gelten die jeweiligen Ordnungen.
26. Die Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsanweisungen und Vorschriften für Alarmfälle sind unbedingt zu befolgen. Unfälle, auch Wegunfälle, sind einer Lehrkraft bzw. dem Sekretariat zu melden.
27. Benutzen Sie die schuleigenen Parkmöglichkeiten für PKWs, Motorkrafträder oder Fahrräder. Für Schäden an den von Ihnen abgestellten Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung.
28. Allgemeine Anschläge und Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Für die Aushänge an der SMV-Info-Tafel ist die SMV verantwortlich. Die Kleinanzeigen der Schüler an der Litfaßsäule müssen namentlich gekennzeichnet sein. Werbung und Anzeigen mit anstößigem Inhalt sind verboten.
29. Schulfremden ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden sowie dem Schulgelände nicht gestattet.
30. Die Schul- und Hausordnung basiert auf elementarsten demokratischen Grundregeln. Wenn sich jeder Einzelne daranhält, ist eine angenehme Atmosphäre an unserer Schule gegeben. Wenn aber Schüler gegen diese Ordnung verstoßen, so gefährden sie unsere Arbeit und unsere Gemeinschaft und müssen mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Im schwersten Fall kann dies zur Anzeige und zum zeitweiligen oder zum dauerhaften Schulausschluss führen.

12.09.2025, gez.: Schulleitung: C. Götz, OstD

Unterrichtszeiten

Unterrichtsbeginn (Vorläuten 07:55 Uhr)		
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr	
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr	
Pause 20 min (Vorläuten 09:45 Uhr)		
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr	
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr	
Pause 5 min		
5. Stunde	11:25 – 12:10 Uhr	
6. Stunde	Mittagspause 50 min	12:10 – 12:55 Uhr
7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr	Mittagspause 50 min
8. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr	
9. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr	
Unterrichtsende (in der Regel)		

Stundenplan-Aufbau

Ihren eigenen Stundenplan bekommen Sie zu Beginn des Schuljahres von Ihrem aufnehmenden Lehrer oder Klassenlehrer ausgeteilt.

Die Unterrichtsstunden beginnen und enden entsprechend dem Kapitel Unterrichtszeiten. Ferner beinhaltet der Stundenplan Angaben über den unterrichtenden Lehrer, das Lehrfach und den Unterrichtsraum.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.45	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
08.45 - 09.30	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
09.50 - 10.35	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
10.35 - 11.20	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
11.25 - 12.10	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
12.10 - 12.55	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
13.00 - 13.45	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
13.45 - 14.30	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum
14.30 - 15.15	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum	Fach Lehrer Raum

Stundenplan-Zugang

Von Ihrem Klassenlehrer erhalten Sie die Zugangsdaten für den Stundenplan Ihrer Klasse inklusiv ggf. aktuellen Änderungen .

Diesen können Sie der ZGB-Website entnehmen.

→ www.zgb-buchen.de

→ Untermenü „Service“

→ Button „**Stundenplan**“.

Es öffnet sich ein neues Fenster des Schulverwaltungsprogramms „WebUntis“.

Für mobile Endgeräte können Sie auch die App „WebUntis“ verwenden. Als Schule wählen Sie die „Zentralgewerbeschule Buchen“ aus, danach können Sie die Zugangsdaten eingeben.

Ferientermine

Die Ferientermine und unterrichtsfreien Tage erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres von Ihrem aufnehmenden Lehrer. Sie sehen diese auch auf der Website der ZGB im Service-Bereich unter „Service → **Termine**“.

Unterrichtsversäumnisse und „Grüner Zettel“

Beachten Sie bitte, dass Fehlzeiten im Zeugnis vermerkt werden können.

Für Berufsschüler gilt zusätzlich, dass, wenn Sie mehr als ca. 10% Ihrer Ausbildungszeit fehlen, dies zu einer entsprechenden Verlängerung Ihrer Ausbildungszeit oder gar zur Nichtzulassung bei Prüfungen führen kann.

Fall A: Sie wissen vorher, dass Sie nicht am Unterricht teilnehmen können.

Für diesen Fall gilt folgende Regelung:

- Sie bitten Ihren Lehrer um einen „Grünen Zettel“ oder laden sich über die Schaltfläche „Downloads“ im Service-Bereich der Website der ZGB einen „Grünen Zettel“ herunter.
- Füllen Sie den „Grünen Zettel“ aus und legen Sie ihn dann bitte dem Klassenlehrer/Fachlehrer zur Unterschrift vor. Er befürwortet ihren Antrag zu Fehlen oder lehnt dies ab.
- Danach gehen Sie während einer Pause in das Sekretariat und erhalten dort von einem Mitglied der Schulleitung im Genehmigungsfall die Unterrichtsbefreiung.
- Beim nächsten Unterrichtsbesuch müssen Sie eine schriftliche Entschuldigung bzw. die Bestätigung des Befreiungsgrundes vorlegen.

So sieht der „Grüne Zettel“ aus, der in der Regel tatsächlich auf grünem Papier gedruckt ist:

ZGB <i>traditionell fortschrittlich</i>	Antrag auf Unterrichtsbefreiung	zu: KP 7-2.3 Entschuldigte Unterrichtsversäumnisse	Stand 1 - 01/04
F-59 Grüner Zettel.doc		Lenkungsdaten s. DokWeb	© - nur zum internen Gebrauch der ZGB bestimmt!
An den Klassenlehrer: _____ Klasse: _____			
Schüler / Schülerin: Ich, _____ beantrage am (Name in Druckschrift)			
_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr Unterrichtsbefreiung aus folgendem Grund: (Datum Unterrichtsbefreiung)			
☐ Arztbesuch _____		☐ Vorsprache beim Arbeitsamt _____	
☐ Aufsuchen e. Behörde _____		☐ Vorstellung wg. Ausbildungsstelle _____	
☐ Fahrprüfung _____		☐ familiärer Grund _____	
☐ _____		Klassenarbeit zur Fehlzeit? ja ☐ / nein ☐	
Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben: _____ (Unterschrift)			
Eine schriftliche Bestätigung des wahrgenommenen Termins muss dem Klassenlehrer nachgereicht werden!			
Stellungnahme Fach- bzw. Klassenlehrer:			
Die Genehmigung des Antrags wird befürwortet ☐ / abgelehnt ☐ _____			
Stellungnahme Schulleitung:			
Der Antrag wird genehmigt ☐ / abgelehnt. ☐ Datum: _____			
(Grünen Zettel (im Klassenbuch) archivieren)		(Unterschrift Schulleitung)	

Formular: „Grüner Zettel“

Fall B: Sie fehlen unvorhergesehen im Unterricht

Wenn Sie erkrankt sind, auf dem Schulweg einen Unfall hatten, etc. so müssen Sie dies dem Sekretariat unverzüglich mitteilen, bei Minderjährigen muss dies durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Das Sekretariat informiert dann Ihren Klassenlehrer. Bei Auszubildenden erhält der Ausbildungsbetrieb eine Benachrichtigung.

Bitte bringen Sie umgehend die Bescheinigung eines Arztes oder eines Erziehungsberechtigten mit, bei der auch der Grund für das Fehlen benannt wird, z.B. Krankheit. Die Art der Krankheit muss nicht genannt werden. Bei auffallend häufigen Fehlzeiten kann der Klassenlehrer auf eine Krankmeldung eines Arztes bestehen.

Alle Unterrichtsversäumnisse müssen Sie spätestens am nächsten Werktag mündlich oder schriftlich (auch durch E-Mail an zgb@zgb-buchen.de) beim Sekretariat oder beim Klassenlehrer entschuldigen. Sie müssen den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verhinderung angeben. Dazu können Sie auch das **von der ZGB vorgesehene DIN-A4 Blatt** verwenden.

Dieses finden Sie auf der ZGB-Website unter „Service → Downloads“
Formblatt **„Entschuldigungsformular“**.

Bei auffallend häufigen Fehlzeiten kann der Klassenlehrer bzw. die Schulleitung auf eine Krankmeldung eines Arztes bestehen.

Hier die genauen Regularien:

- Sind Sie minderjährig, dann brauchen Sie eine Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten (mündlich, fernmündlich oder per E-Mail) oder eines Arztes.
- Sind Sie volljährig, so genügen eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung oder die Krankmeldung eines Arztes.
- Sind Sie Teilzeitschüler (das sind alle, die einen Ausbildungsbetrieb haben) kann in begründeten Fällen zusätzlich eine Entschuldigung mit Stempel und Unterschrift des Betriebes verlangt werden.
- In besonderen Fällen kann der Klassenlehrer bzw. die Schulleitung eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung oder ein Attest verlangen. Bei häufigem Fehlen oder dem Verdacht auf Missbrauch von Entschuldigungen, kann die Schulleitung den kostenpflichtigen Besuch eines Amtsarztes anordnen.
- Bei angekündigten Klassenarbeiten gilt unentschuldigtes Fehlen als Leistungsverweigerung und wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Schulbescheinigungen

Eine Schulbescheinigung benötigen Sie für Behörden (z.B. die Kindergeldstelle oder andere Institutionen und Einrichtungen).

Vorgehensweise:

- Sie gehen ins Sekretariat. Hier liegt eine Liste aus, in die Sie Ihre persönlichen Daten eintragen oder Sie geben ein vorgefertigtes Formular ab.
- Die ausgestellte Schulbescheinigung bekommen Sie nach der Bearbeitung über Ihren Klassenlehrer zurück.

Schülerausweis

Schuljahresanfang: Falls Sie einen Schülerausweis wollen, bringen Sie in den nächsten Tagen ein Passbild mit und schreiben auf die Rückseite Ihren Namen und Ihre Klassenbezeichnung. Ihr Klassenlehrer beantragt dann für alle Interessenten der Klasse einen Schülerausweis.

Während des Schuljahres: Sie müssen selbst zum Sekretariat gehen und den Ausweis beantragen.

Der erste Ausweis ist kostenfrei; jeder weitere ist kostenpflichtig.

Bücher und Lernmittel

Leihsystem:

In der Regel bekommen Sie die meisten Bücher und Lernmittel kostenfrei von der Schule geliehen und müssen diese am Ende des Schuljahres oder ihrer Schulzeit in einem ordentlichen Zustand (keine Anstreichungen, keine Wasserflecken, keine Knicke, etc.) wieder abgeben. Bei Verlust oder starker Beschädigung müssen Sie die Kosten für die Wiederbeschaffung tragen.

Bonussystem:

Sie erhalten die Bücher und Lernmittel zu einem reduzierten Preis. Die Bücher sind dann ihr Eigentum.

Schüler unter 18 Jahren müssen für beide Varianten die Zustimmung der Eltern einholen. Beim Bonussystem ist zusätzlich eine Abbuchungsermächtigung von einem Girokonto erforderlich. Formulare hierfür werden Ihnen übergeben.

Die Bestellung bzw. Rückgabe der Lernmittel über das Sekretariat wird gewöhnlich von Ihrem Klassenlehrer organisiert.

Belehrung über das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Auszüge gemäß §34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder und Lehrer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE)** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass

die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder** in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Carlo Götz, OStD, Schulleiter, Carlo.Goetz@zgb-buchen.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Michael Kaiser, OStR, Datenschutzbeauftragter, Michael.Kaiser@zgb-buchen.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert.

Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten des Schülers. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Buchen, 01.08.2023, gez. Carlo Götz, Schulleiter

Gesetzliche Schüler-Unfallversicherung

Wann bin ich versichert?

- auf direktem Weg von zuhause und Schule
- während des Unterrichts
- bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Exkursionen
- bei Tätigkeiten in der SMV
- bei einem schulisch veranlassten Praktikum

Wann bin ich nicht versichert?

- z.B. beim unerlaubten Verlassen des Schulgeländes,
- wenn Sie nicht auf direktem Weg zur Schule oder nach Hause fahren

Was ist versichert?

- Personenschäden

Was mache ich bei einem Unfall?

- sofort Meldung im Sekretariat

Die Schülerzusatzversicherung

Zu Beginn des Schuljahres wird für die Schüler der ZGB eine Schülerzusatzversicherung abgeschlossen. Den Beitrag übernimmt der Schulträger (Neckar-Odenwald-Kreis). Ohne diesen Versicherungsschutz dürften Sie u.a. bei einem Praktikum oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lehrfahrten, Messebesuch, Klassenfahrt usw.) nicht teilnehmen.

Diese Zusatzversicherung besteht aus einer Unfallversicherung, einer Sachschadenversicherung und einer Haftpflichtversicherung. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden ab, die der Schüler Dritten zufügt, wenn kein anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz besteht.

Die Unfallversicherung bietet Leistungen bei Unfällen, die sich im Rahmen des Schulbesuches ereignen, bei denen gesetzliche Unfallversicherer jedoch nicht leistungspflichtig sind. Dazu gehören beispielsweise kosmetische Operationen. Diese Versicherung zahlt auch, wenn Sie beispielsweise unerlaubt das Schulgelände verlassen oder wenn ein Unfall passiert und Sie waren nicht auf dem direkten Nachhauseweg.

Abmeldung vom Religionsunterricht

Für die Abmeldung vom Religionsunterricht sind nur Glaubens- und Gewissensgründe zulässig. Falls Sie sich vom Religionsunterricht abmelden, müssen an einem Ersatzunterricht in einer anderen Klasse teilnehmen.

Das Fach „Ethik“ wird an der ZGB in der Regel nur am Technischen Gymnasium angeboten.

Vorgehensweise:

- Der Antrag auf Abmeldung wird von Ihnen schriftlich bis zu einem bestimmten Termin gestellt.
- Sie geben Ihren Antrag dem Klassenlehrer.
- Der Schulleiter entscheidet über den Ersatzunterricht.

Abmeldung von der Schule

Sollten Sie unsere Schule aus irgendeinem Grund verlassen, bevor Sie Ihre Ausbildung beendet bzw. Ihren Abschluss erreicht haben, so gehen Sie bitte wie folgt vor:

- mündliche Information an den Klassenlehrer,
- schriftliche Abmeldung im Sekretariat und
- Leihbücher und geliehenes Werkzeug zurückgeben. Ansonsten erhalten Sie eine Rechnung über den Wiederbeschaffungswert.

Ausbildungszeitverkürzung

Ob Sie eine Lehrzeitverkürzung beantragen können und diese genehmigt bekommen, hängt

- von Ihrer bisherigen Schulausbildung,
 - von Ihren Leistungen (Notendurchschnitt),
 - von der Einwilligung Ihres Ausbildungsbetriebes und
 - von der Genehmigung durch die Handwerkskammer (HK), bzw. Industrie- und Handelskammer (IHK) ab.
- Anträge erhalten Sie über die für Sie zuständige Kammer.

Klassenarbeiten und Zeugnisse

Zeugnisse und Klassenarbeiten müssen Sie auf Anweisung des Lehrers vom Erziehungsberechtigten und/oder Betrieb (Berufsschule) unterschreiben lassen.

Halbjahreszeugnisse gibt es (außer im ersten Ausbildungsjahr der Berufsschule), in der ersten Februarwoche. Ganzjahreszeugnisse in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien, bzw. an Ihrem letzten Unterrichtstag.

Raucherecke

Rauchen ist gesundheitsschädlich. Bisher gab es in der Vergangenheit an unserer Schule eine Raucherecke für volljährige Schüler.

Entsprechend gesetzlichen Änderungen ist inzwischen das gesamte Schulgelände "rauchfreie" Zone, die Raucherecke ist abgeschafft.

Wenn Sie an anderen Stellen rauchen, entsorgen Sie bitte fachgerecht Ihre Zigarettenskippen/-filter zum Schutz unserer Umwelt! Andere Reste entsorgen Sie entsprechend den gängigen Abfallregelungen (z.B. Batterien/Akkus -> Brandgefahr).

Kosten Schülerbeförderung

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht entstehen Kosten.

Zu unterscheiden sind zwei Varianten:

Fall A: Sie haben Ihren Wohnsitz im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Für alle Schüler, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen und/oder Vollzeitschüler sind, bietet sich das „D-Ticket JugendBW an (aktuelle Kosten 2025: 473,-€/Jahr).

Die Beträge können inzwischen angepasst sein. Das Formular und nähere Angaben erhalten Sie über den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) oder das Sekretariat.

Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug.

Fall B: Sie haben Ihren Wohnsitz außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN)

Schüler, die außerhalb des Verkehrsverbundes wohnen, wenden sich an den Verkehrsverbund ihres Wohnortes.

Beratungsnetzwerk an der ZGB

Das Beratungsnetzwerk an der ZGB soll allen Schülern helfen, den Schulalltag problemlos zu meistern und will ihnen auch in persönlichen und schulischen Krisenfällen helfen.

Beratungslehrer	Oberstufenberatung	Beauftragter für Suchprävention
Verbindungslehrer	Schulsozialarbeit	Schulseelsorge

Beratungslehrer

Beratungslehrer sind Ansprechpartner ...:

- ... bei Fragen zur Schullaufbahn: z. B. Informationen über Bildungswege und Schulabschlüsse im beruflichen Schulwesen
- ... bei (Schul-)problemen und Lernschwierigkeiten: z. B. Prüfungsangst, Motivations- und Konzentrationsprobleme, Leistungsschwächen, Ängsten, Mobbing, Nachteilsausgleichen, Schulunlust, Herausforderungen im persönlichen Bereich, Entscheidungsfindungen u.ä.
- ... für Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte, Ausbilder, Lehrkräfte

Die Arbeit des Beratungslehrers wird von Seiten der Schülerinnen und Schüler grundsätzlich freiwillig in Anspruch genommen; sie ist vertraulich, neutral, unparteiisch und natürlich kostenlos. Der Beratungslehrer unterliegt der Schweigepflicht.

Die aktuellen Sprechzeiten sind an der Tür des Beratungszimmers A116 nachzulesen.

Eine Kontaktaufnahme kann auch über folgende E-Mailadresse erfolgen:
Steffen.Hollerbach@zgb-buchen.de



Oberstufenberatung

Für die Oberstufenberatung im Technischen Gymnasium stehen Ihnen unser TG-Leiter, Herr StD Karsten Heiß (A109 – linkes Bild) sowie Oberstufenberaterin Frau StR Ina Baumann (D233 – rechtes Bild) zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Aula (Info-Brett TG).



Beauftragter für Suchtprävention

Der Beauftragte für Suchtprävention ist Herr StR Julian Heim (A202).

Außerhalb der Schule empfiehlt es sich an den „Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH“ (www.bw-lv.de) zu wenden. Die Fachstelle Sucht Mosbach findet sich in der Ölgasse 5; 74821 Mosbach (Tel.: 0 62 61 / 86 71 40); die Außenstelle in Buchen ist in der Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 1; 74722 Buchen (Tel.: 0 62 61 / 86 71 43 1).



Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrer beraten die SMV, unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördern ihre Verbindung zu den Lehrern, der Schulleitung und den Eltern.

Die derzeitigen Verbindungslehrer sind: StR Fernando Gallego-Outón (Raum D234 – linkes Bild) und StR Stefan Galm (Raum D129 – rechtes Bild).



Schulsozialarbeit mit Jugendberufshilfe

Schulsozialarbeit ist ein offenes, freiwilliges und sozialpädagogisches Beratungsangebot für Schüler, Eltern und Lehrer. Ziel ist es, Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Schulsozialarbeiter sind Frau Carmen Weiß (A101 – linkes Bild) sowie Herr Gunther Hansen (A101 – rechtes Bild).

Sprechzeiten sind an der Türe ausgehängt sowie nach Vereinbarung (Tel.: 0 62 81 / 530 - 121).



Die Schulsozialarbeit unterstützt die Jugendlichen auch beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt.

Schulseelsorge

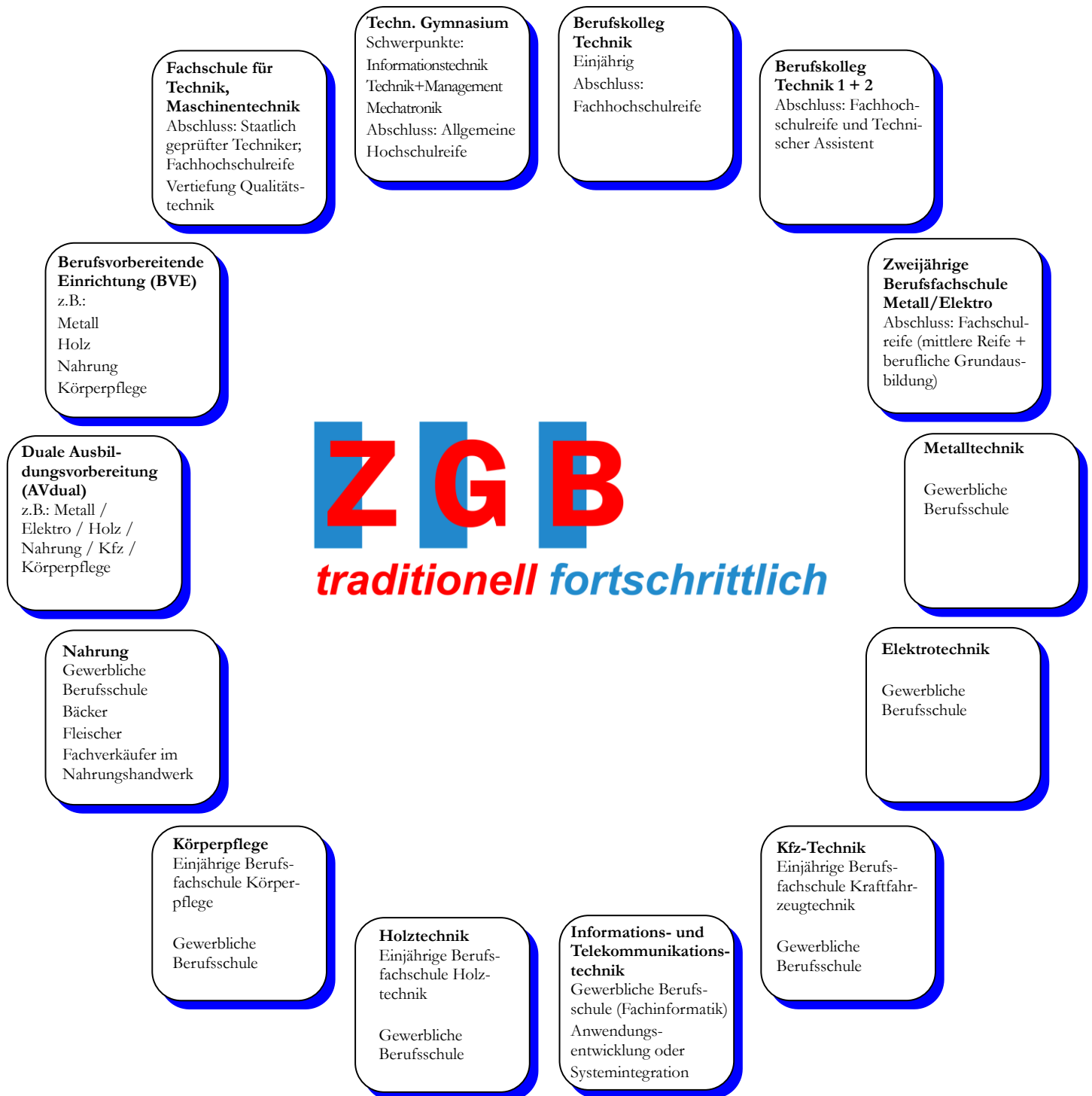
Die Schulseelsorgerin ist für die ganze "Schulfamilie" da. Sie bietet ein offenes Ohr in einem vertraulichen Rahmen und sie unterliegt der Schweigepflicht.

Die Schulseelsorgerin i.A. der ZGB ist Frau Christina Schmiedel-Hampe. Sie ist in A202 anzutreffen oder über Mail: christina.schmiedel@zgb-buchen.de zu erreichen.

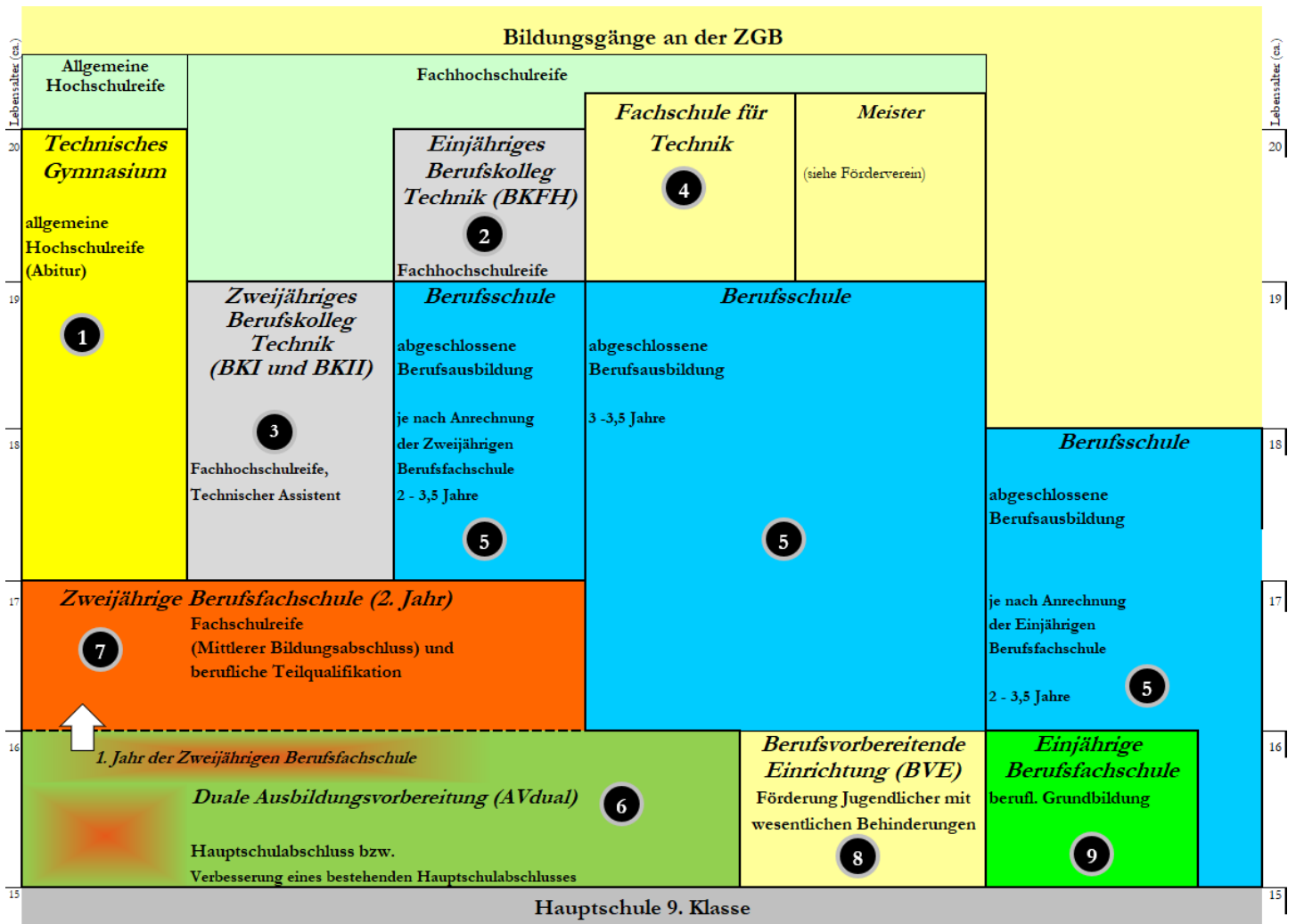
Termine finden nach Vereinbarung statt.



Schulartangebote der ZGB



Übersicht der Bildungsgänge an der ZGB



Schularten an der ZGB

An der Zentralgewerbeschule Buchen werden viele unterschiedliche Schularten angeboten.

Grundsätzlich gilt, dass für alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die weder einen Ausbildungsplatz haben noch eine Vollzeitschule besuchen, die Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) gesetzlich vorgeschrieben ist. In **AVdual 6** werden die Schüler auf drei unterschiedlichen Niveaustufen entsprechend ihrer Ziele und Fähigkeiten unterrichtet:

- Sie können in einem Jahr – den Hauptschulabschluss nachholen oder verbessern – verschiedene Berufsfelder erkunden (z.B. Metall, Elektro, KFZ, Nahrung, Körperpflege, Holz) – einen Ausbildungsplatz finden.
- Sie können in zwei Jahren bei entsprechender Befähigung den mittleren Bildungsabschluss Fachschulreife („Mittlere Reife“) erreichen.

Das AVdual dient der Erfüllung der Berufsschulpflicht mit dem Ziel, die Jugendlichen für den Eintritt in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis vorzubereiten und bietet Entscheidungshilfen bei der Berufsfindung und Berufsorientierung. Die Schüler erwerben Basisqualifikationen in bestimmten berufsbezogenen und Lebensweltbezogenen Bereichen (sogenannten Lernfeldprojekten). Berufsbezogen erworbene Kompetenzen werden von der Schule bescheinigt. Schüler können in AVdual den Hauptschulabschluss nachholen und danach ein Arbeitsverhältnis (ohne Berufsausbildung) eingehen, da sie durch den Besuch des AVdual die Berufsschulpflicht erfüllt haben. Mit Abschluss des AVdual kann das zweite Jahr der 2-jährigen Berufsfachschule mit dem Ziel Fachschulreife (Mittlerer Bildungsabschluss) besucht werden.

Ziel der **Berufsvorbereitenden Einrichtung ⑧** (BVE) ist es, möglichst viele junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulzeit entsprechend ihren individuellen Kompetenzen zu fördern und zu begleiten und sie auf das Leben als Erwachsener umfassend vorzubereiten sowie nach Erfüllung der Berufsschulpflicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.

Existiert bereits ein Hauptschulabschluss, können die **Einjährigen Berufsfachschulen ⑨** der ZGB besucht werden und zwar in den Berufsfeldern Fahrzeugtechnik, Holztechnik und Körperpflege. Diese Schulart vermittelt den Schülern im Vollzeitunterricht das für eine Berufsausbildung nötige Grundwissen in ihrem Berufsfeld. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der erfolgreiche Abschluss als erstes Lehrjahr einer Berufsausbildung anerkannt wird. Regelmäßige Praktika sind Bestandteil der Ausbildung.

Ein Hauptschulabschluss berechtigt - über den Besuch der ersten Klasse des AVdual - zum Eintritt in die zweite Klasse der **Zweijährigen Berufsfachschulen ⑦** (2BFS), die an der ZGB in den Berufsfeldern Metall- (2BFM) und Elektrotechnik (2BFE) angeboten werden. Zum erfolgreichen Besuch der 2BFS wird ein Notendurchschnitt im Hauptschulabschluszeugnis von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik empfohlen. Ein erfolgreicher Abschluss der 2BFS beinhaltet die Fachschulreife (Mittlere Reife plus berufliche Grundqualifizierung) und erhöht die Möglichkeiten bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz. Der Abschluss kann auch ein Sprungbrett zum Beruflichen Gymnasium oder zum Technischen Berufskolleg mit dualer Verzahnung sein.

Ein mittlerer Bildungsabschluss ist Voraussetzung zum Besuch der verschiedenen **Berufskollegs** (BK). Ziel der Berufskollegs ist die Erlangung der Fachhochschulreife, welche zu einem Studium an einer Hochschule (auch DHBW) berechtigt. Wer Fachhochschulreife und Assistentenprüfung hat, kann in einem Jahr an der Berufsoberschule die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erwerben. An der ZGB wird das **Berufskolleg Technik ③** (BK1T und BK2T, je ein Jahr) angeboten. Das **Berufskolleg Fachhochschulreife Technik ②** (BKFHT) dauert nur ein Jahr, setzt neben der Fachschulreife aber auch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus und ermöglicht das Studium an allen Hochschulen in Deutschland in allen Fachrichtungen.

Ein Mittlerer Bildungsabschluss (Notenschnitt von mindestens 3,0 in Deutsch, Englisch und Mathematik) ist Voraussetzung für den Besuch des **Technischen Gymnasiums ①** (TG). Schüler, die zurzeit einen G 8-Zug eines Gymnasiums besuchen, können nach der 9. Klasse ebenfalls auf ein berufliches Gymnasium wechseln. Das TG bereitet die Schüler innerhalb von drei Jahren auf das Studium an einer Universität, Hochschule oder Dualen Hochschule (ehem. BA = Berufsakademie) vor. An der Zentralgewerbeschule Buchen kann man wählen, ob man das Technische Gymnasium mit den Schwerpunkten Informationstechnik (TGI), Technik und Management (TGTM) oder "klassischer" Mechatronik (TGM) besuchen möchte.

Die gewerblichen **Berufsschulen ⑤** der ZGB sind für all jene vorgesehen, die eine Berufsausbildung absolvieren und einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben. An der Zentralgewerbeschule werden Berufsschulklassen mit den Schwerpunkten Metalltechnik, Kfz-Technik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Holztechnik, Ernährung und Körperpflege geführt. Erfolgreiche Absolventen der Berufsschule können zudem unter bestimmten Voraussetzungen in Verbindung mit ihrem qualifizierten Hauptschulabschluss ihre Berufsausbildung als mittleren Bildungsabschluss anerkennen lassen („9+3-Modell“).

Für Berufserfahrene wird an der ZGB die **Fachschule für Technik ④** (FTM), Fachrichtung Maschinentechnik in Voll- oder Teilzeitform angeboten. Die vollzeitschulische Ausbildung dauert zwei Schuljahre. Der Unterricht in Teilzeitform findet an zwei Abenden in der Woche, an Samstagen und in einwöchigen Präsenzphasen statt. Der berufsbegleitende Teilzeitbereich dauert sechs Semester (= drei Jahre), plus einem Semester zur Erstellung der Technikerarbeit, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen entsteht.

Weitere Informationen zum Bildungsangebot der ZGB bieten die Website der ZGB (www.zgb-buchen.de) oder der Bildungsserver des Neckar-Odenwald-Kreises (www.bildungsportal-nok.de) oder sprechen Sie uns einfach an.

Infos zur beruflichen Weiterbildung

Im BIZ (**B**erufs-**I**nformations-**Z**entrum) erhalten Sie alle notwendigen Informationen und Entscheidungshilfen für Ausbildung, Studium, Beruf und berufliche Weiterbildung. Sie sind in Informationsmappen, Filmen, Hörprogrammen, im BIZ- Computer und in KUTS – der Datenbank für Aus- und Weiterbildung – verfügbar.

Ins BIZ können Sie ohne Voranmeldung gehen. Dort finden auch immer wieder Vorträge, Arbeitsgemeinschaften, Seminare und Diskussionsrunden angeboten. Das BIZ ist auch während der Ferien geöffnet.

Berufsinformationszentrum in der Bundesagentur für Arbeit Tauberbischofsheim

Pestalozziallee 17
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 0 93 41 / 87-317
Telefax: 0 93 41 / 87-388
E-Mail: *Tauberbischofsheim.BIZ@arbeitsagentur.de*
Web: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schwaebisch-hall-tauberbischofsheim/biz-tauberbischofsheim>

Öffnungszeiten:

Montag,	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Weiterbildungsmöglichkeiten an der ZGB

Der Förderverein

Der „Förderverein der Zentralgewerbeschule Buchen e.V.“ wurde am 30.06.1982 gegründet. Er dient dem Zweck der Erwachsenenbildung. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die berufliche Fort- und Weiterbildung in der Region zu gewährleisten, wie sie im §1.3 des Berufsbildungsgesetzes verankert ist ("Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder beruflich aufzusteigen.").

Der Förderverein war und ist immer bemüht, sein Kursangebot so zu gestalten, dass es dem neuesten Stand der Technik sowie den Wünschen von Industrie und Handwerk entspricht. Durch diese ständige Anpassung an die technische Entwicklung ist der Förderverein der Zentralgewerbeschule Buchen für viele aufstrebenden Facharbeiter zu einem festen Bestandteil in der beruflichen Fort- und Weiterbildung geworden.

Weiterhin unterstützt der Verein die Schule in ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe, indem er sich beispielsweise für die Ergänzung der Ausstattung der Schule über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus einsetzt.

Das aktuelle Angebot an Kursen finden Sie auf der Website (www.zgb-buchen.de) oder Sie nehmen Kontakt mit uns auf. Auch firmenspezifisch zusammengestellte Kursangebote sind möglich.

Unsere Anschrift:	Förderverein	Tel:	0 62 81 / 5 30-0
	der Zentralgewerbeschule Buchen	Fax:	0 62 81 / 5 30-100
	Karl-Tschamber-Str. 1	Website:	http://www.zgb-buchen.de
	74722 Buchen	E-Mail:	zbg@zgb-buchen.de

Der Förderverein ist nach DIN EN ISO 9001 sowie AZAV zertifiziert.

Vorbereitung zur Meisterprüfung

Voraussetzung für die Meisterprüfung ist die bestandene Gesellenprüfung. Die Meisterprüfung gliedert sich in vier Teile:

- (I) der fachpraktischen Kenntnisse (berufsfeldbezogen),
- (II) der fachtheoretische Teil (berufsfeldbezogen),
- (III) wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse (Betriebsführung - für alle Gewerke) sowie
- (IV) der berufs- und arbeitspädagogische Teil (Lehrlingsausbildung nach AEVO - für alle Gewerke).

Der Förderverein unserer Schule bietet Vorbereitungskurse für folgende Berufsgruppen an:

Kfz-Mechatroniker - Handwerk	
Feinwerkmechaniker - Handwerk	jeweils Teile: I, II, III, IV
Elektrotechniker – Handwerk	
Tischler - Handwerk	
Alle anderen Berufe	Teile: III, IV

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der ZGB (www.zgb-buchen.de) im Bereich **„Weiterbildung“**.

Die Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung können durch das „Aufstiegs-BAföG“ (www.aufstiegs-bafoeg.de) zu sehr attraktiven Konditionen gefördert werden.

Website und Instagram der ZGB

Auf unserer Website, verantwortlich betreut von Herrn OStR Martin Strittmatter, bieten wir Ihnen aktuelle Informationen zu unserer Schule an. Diese sind z.B.:

- Schule (Neues aus dem Schulleben, ...)
- Instagramm
- Schularten (Zugangsvoraussetzungen, Stundentafeln, ...)
- Schüler (Anmeldeformulare, Schülerberatung, SMV, Schulsozialarbeit, Außerunterrichtliches ...)
- Weiterbildungsangebote an der ZGB, Förderverein
- Marktplatz (unsere Kooperationspartner)
- moodle (die Internet-Lernplattform der ZGB)
- Ferienpläne
- Downloads (z.B. Formulare, Info-Broschüren)
- Links (z.B. auf andere Bildungseinrichtungen)
- Stundenpläne und Vertretungen
- ... und vieles mehr.

Schauen Sie mal vorbei!

www.zgb-buchen.de



Oder schauen Sie mal auf Instagram vorbei!



@ZENTRALGEWERBESCHULE

Marktplatz ZGB



Hoffmann + Krippner GmbH



Der **Marktplatz ZGB** führt Angebote unserer Werbepartner direkt mit den passenden Zielgruppen an unserer Schule zusammen. Unsere **ausgewählten Werbepartner** sind mit ihrem Angebot in unserer Aula ständig präsent. Diese profitieren dabei von den zahlreichen Vollzeitschülern und unseren fast täglich wechselnden Teilzeitschülern. Am Abend und am Wochenende kommen die Teilnehmer an unseren Meister-, Fortbildungs-, und Technikkursen hinzu. Nicht vergessen werden dürfen die Betriebe, unsere Dualpartner, die Innungen und Kammern sowie die vielen Eltern und Angehörigen unserer Schüler. Ein **riesiges Potenzial**, das auf unserem **Marktplatz ZGB** zielgruppenscharf angesprochen werden kann.

Auf Wunsch bietet unser Marktplatz sogar die Möglichkeit, **Kurse, Infoveranstaltungen oder Tagungen** an der Schule durchzuführen.

So vielseitig unser Bildungsangebot ist, so vielseitig sind unsere Partner.

Für Sie als Schüler bedeutet dies, dass Sie **interessante Angebote** (z. B. Ausbildungsplätze, Sonderangebote) erhalten und sich ohne Stress in der Aula oder im Internet informieren können. Unsere Flyer-Ständer enthalten die entsprechenden Informationen. Sie führen mit den Partnern Projekte durch, so dass Sie den wichtigen Bezug zur gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Praxis erleben können.

Ganz wichtig für Sie:

Unser Marktplatz ZGB schützt zu jedem Zeitpunkt Ihre Persönlichkeit!

Von der Schule werden keinerlei Daten weitergegeben! Zudem kann nicht jede Firma Werbepartner werden. Wir suchen die für uns und unsere Zielgruppen passenden Partner sehr sorgfältig aus.

Nutzen Sie diese Informationsmöglichkeit an Ihrer neuen Schule, der ZGB!

Schülermitverantwortung (SMV)

Aktivitäten der SMV:

- Besprechungen zu Anliegen der Schülerschaft mit dem Schulleiter,
- Organisation von Fahrten, z.B. nach Straßburg, Brüssel, Theaterfahrten, Sportveranstaltungen etc.,
- Beteiligung am Pflegschaftsabend im Oktober sowie am Sprechtag für Eltern und Ausbilder mit dem Verkauf von Kaffee und Kuchen,
- Organisation und Durchführung des Fußballturniers,
- Beteiligung an Spendenaktionen,
- Verwaltung des schwarzen Bretts der SMV,
- Beteiligung an Schülerseminaren des Regierungspräsidiums und
- Beteiligung an verschiedenen Wettbewerben für Schüler.

Die Klassensprecher der ZGB wählen ca. sechs Wochen nach Schuljahresbeginn in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte ihre Vertreter: Teilzeitschülersprecher, Vollzeitschülersprecher und Gesamtschülersprecher. Diese Schülersprecher sind in der Regel auch die Schülervertreter in der Schulkonferenz. In dieser Sitzung werden auch die SMV-Verbindungslehrer gewählt.

Ansprechbar sind die Mitglieder der SMV im SMV-Office vor Saal D124.

Eltern- und Ausbildersprechtage

Für Eltern/Erziehungsberechtigte und Auszubildende/Ausbilder findet im **Oktober** eine **Pflegschaftsversammlung** (Klassenpflegschaft oder Abteilungspflegschaft) statt.

Hierbei werden die Inhalte und Zielsetzungen der betroffenen Bildungsgänge, der Stundenplan, die in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte, ggf. vorgesehene außerunterrichtliche Veranstaltungen, Projekte etc. vorgestellt. Ebenso werden die Elternbeiräte und die Vertretungen der Ausbilder für die Schulkonferenz gewählt.

Außerdem sind an den Pflegschaftsabenden auch Ausbildungsvertreter der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer, Schulsozialarbeiter und Ansprechpartner der Agentur für Arbeit für Anliegen oder Beratung ansprechbar.

Im **Februar** findet der **Eltern- und Ausbildersprechtage** statt. An diesem Tag können persönliche Gespräche zum schulischen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler geführt werden.

Darüber hinaus können Eltern und Ausbilder jederzeit mit den Lehrern über das Sekretariat einen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Ausbildern und Lehrkräften ist im Schulgesetz verankert und im Sinne einer positiven Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von elementarer Bedeutung!

Nutzen Sie deshalb bitte diese angebotenen Informations-, Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten!

Begabtenförderung

Die Handwerkskammer Mannheim vergibt jedes Jahr Stipendien für besonders herausragende Leistungen im Rahmen der Gesellen- und Abschlussprüfung.

Auszeichnungen

Preis des Fördervereins der ZGB

Der Förderverein unserer Schule vergibt an besonders erfolgreiche Schulabsolventen Geldpreise. Bisherige Preisträger sind in der Aula in einer Schautafel vorgestellt.

Urkunden

Wenn in allen Prüfungsfächern der Notendurchschnitt 2,0 erreicht wurde und keine Note schlechter als 2 im Zeugnis steht, erhält der Schüler eine Urkunde.

Werner-Stober-Stiftung

Die Werner-Stober-Stiftung vergibt für hervorragende Leistungen im Fachbereich Holztechnik Förderpreise. Wie Sie ggf. in den Kreis der Bewerber gelangen können, sagt Ihnen Ihre Fachabteilungsleitung.

Ansprechpartner bei betrieblichen Ausbildungsfragen

Wenn Ihr Betrieb Mitglied der Industrie- und Handelskammer - IHK - ist:

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

L1, 2
68161 Mannheim
Telefon: 06 21 / 17 09-0
Telefax: 06 21 / 17 09-5511
www.ihk.de/rhein-neckar/
E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de

**IHK Rhein-Neckar
Geschäftsstelle Mosbach**

Oberer Mühlenweg 1/1
74821 Mosbach
Telefon: 0 62 61 / 92 49-0

Wenn Ihr Betrieb Mitglied der Handwerkskammer - HK - ist:

**Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald**

B1, 1 – 2
68159 Mannheim
Telefon: 06 21 / 1 80 02-0
Telefax: 06 21 / 1 80 02-199
www.hwk-mannheim.de
info@hwk-mannheim.de

**Kreishandwerkerschaft
Neckar-Odenwald-Kreis**

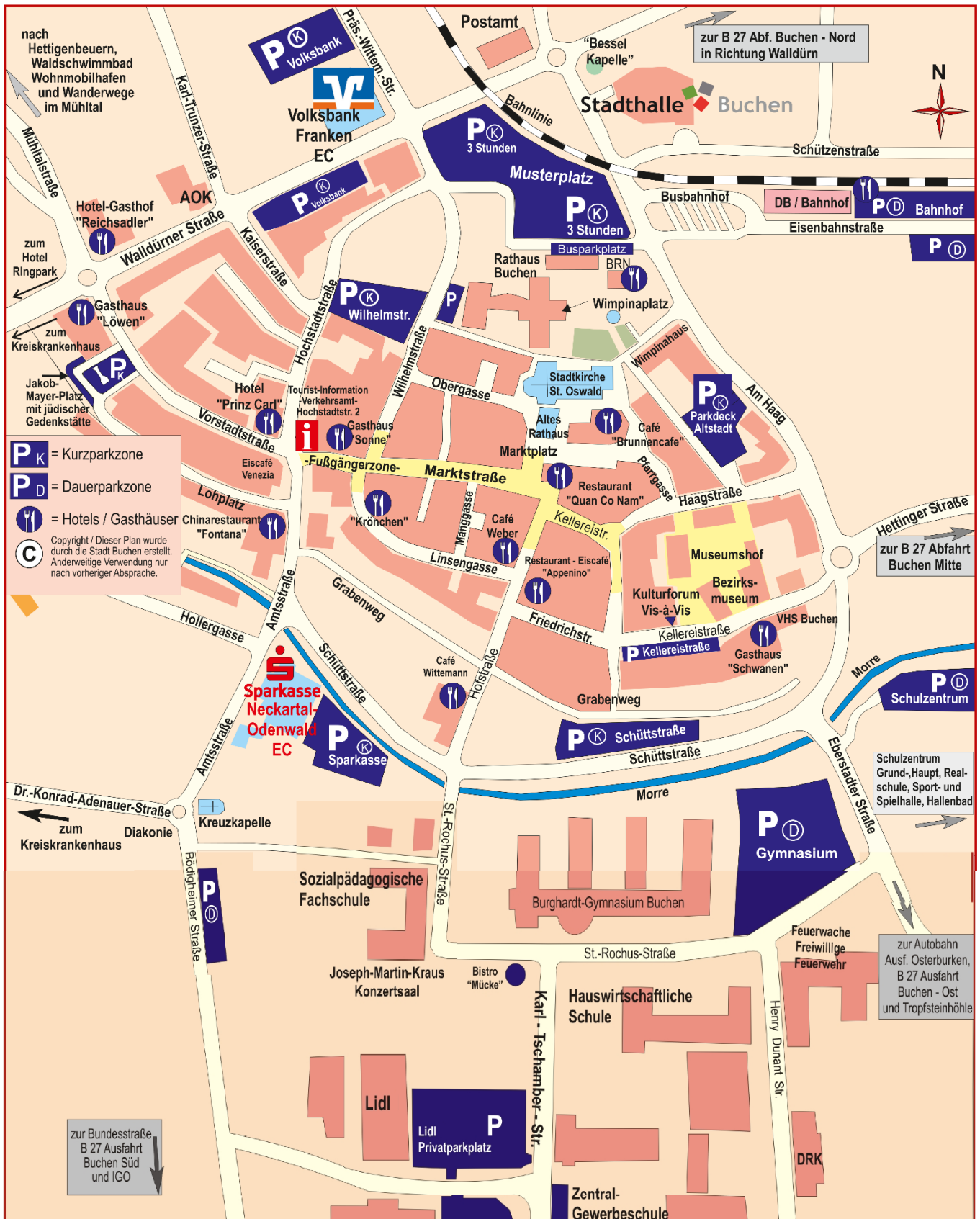
Nadlerstraße 2
74821 Mosbach
Telefon: 0 62 61 / 1 60 14
Telefax: 0 62 61 / 1 81 66
E-Mail: info@kh-mosbach.de

Stichwortverzeichnis

Abmeldung		Handwerkskammer	31
Schulabmeldung	19	Hausordnung	10
Abschriften	9	Haustechniker	9
Alkohol	11	Historie	8
Anmeldeformular	28	HK	31
Ansprechpartner		Holz-Werkstätten	7
betriebliche Ausbildung	31	IHK	31
Aula	7	Impressum	3
Ausbildungsangebote	23	Industrie- und Handelskammer	31
Ausbildungszeitverkürzung	19	Infektionskrankheiten	10
Außerunterrichtliche Veranstaltungen	28	Instagram	28
Auszeichnungen	31	Jugendberufshilfe	22
Befreiungen	10, 14	Kfz-Werkstätten	7
Begabtenförderung	31	Klassenarbeiten	19
Beglaubigungen	9	Klassensprecher	10
Bekanntmachungen	11	Kollegium	6
Beratungslehrer	21	Konfliktbeseitigung	11
Beschädigung	10, 11	Leihbücher	19
Beurlaubungen	10, 14	Leitziele	5
Bildungsgänge an der ZGB	24	Lernmittel	16
Bücher	16	Marktplatz	28, 29
Ausgabe und Rücknahme	9	Meisterprüfung	
digitale Endgeräte	10	Vorbereitungskurse	27
Drogen	11	Metall-Werkstätten	7
Fehlzeit	10	Mittagspause	12
Ferientermine	13	moodle	28
Fleischerei	7	Oberstufenberatung	21
Förderverein	27	Öffnungszeiten	9
Fortbildung	27, 28	Parkplätze	7, 11
Gebäude	7	Rauchen	11
Gelände	7	Raucherecke	11, 20
Grüner Zettel	14	Religionsunterricht	
Halbjahreszeugnisse	19	Abmeldung	19

Schulartangebote	23	Gelände	7
Schularten	28	Unfälle	11
Schulbescheinigungen	15	Unfallmeldungen.....	9
Schulbesuch	10	Unpünktlichkeit	10
Schülerausweis	15	Unterrichtsbefreiung	10
Schülerbeförderung	20	Unterrichtsbeginn	12
Schülerberatung	28	Unterrichtsfreie Tage	13
Schüler-Unfallversicherung	18	Unterrichtsversäumnis	
Schülerzusatzversicherung.....	19	unvorhersehbar.....	15
Schulfremde	11	vorhersehbar	14
Schulleitung.....	6	Urkunden	31
Schulordnung	10	Verbindungslehrer	22
Schulseelsorge	22	Verhalten	11
Schulsozialarbeit.....	22, 28	Verlassen des Schulgeländes.....	11
Sekretariat	9	Versäumnisse	10, 14
Standort	7	Versicherungsschutz	18
SMV	28, 30	Vertretungsplan	13
Sporthalle	7	Verunreinigung.....	11
Stadtplan	34	Vorwort	4
Stundenplan	12, 13	Waffen.....	11
Stundenplanänderungen	10	Website	28
Suchtprävention	21	Wegunfälle	11
Täuschungen.....	10	Weiterbildung	26, 27
Übersicht		Werbepartner	29
Gebäude	7	Zeugnisse.....	19

Stadtplan von Buchen



Quelle: Verkehrsamt der Stadt Buchen